ZUM AMTSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Nr. 7 Juli 1966 2.Jhrg.

Die Bauernbefreiung
(H.R.Sekyra)

Fortsetzung

Der Großgrundbesitz

Dieses Wirtschaftssystem wurde von den Franken im römischen Gallien vorgefunden und von ihnen übernommen. Das Land wurde von Sklaven und coloni und zum Teil auch durch freie Pächter bebaut. Nach der Landnahme durch die Franken fiel das Land des römischen Staates auch der gesamten ungerodete Wald in das Eigentum des Königs. Der Besitz der Kirche wurde durch Schenkungen von Adeligen und Bauern stark vergrößert. Diese Ungleichheit der Besitzverhältnisse wurde noch verschärft durch das Recht der Rodung im Königswald, wovon die Klöster, die reichliche Arbeitskräfte zur Verfügung hatten, ausgiebig Gebrauch machten. Das System der Grundherrschaft (Fronhof- oder Villikationsverfassung) ist gekennzeichnet dadurch, daß der Grundherr, der vom Salhof aus die Arbeit leitet, nur im Rahmen des Eigenbedarfes produziert; das übrige Land (Zinsgut) wird in bäuerliche Leihe gegeben. Die Hintersassen sind jedoch verpflichtet, die Bannbetriebe am Fronhof, z.B. Mühle und Schmiede, zu benutzen. Die Zahl der Gemeinfreien verminderte sich fortlaufend entweder durch Aufstieg in den Adel durch Königsdienst oder durch Absinken in die Halbfreiheit durch Annahme einer Leihe. Nach Lentze sind freie und unfreie Leihe ursprünglich nur wirtschaftliche Begriffe (freie Leihe ohne, unfreie Leihe mit wirtschaftlicher Eingliederung in die Fronhofverfassung), später aber werden sie ident mit persönlicher Freiheit oder Unfreiheit durch Unterwerfung unter die grundherrliche Gerichtsbarkeit. Ein weiteres Absinken des Bauernstandes wurde dadurch begünstigt, daß auch weltliche Große in den Genuß der Immunität gelangten, d.h. daß der Grundherr in seinem Gebiet die Gerichtsbarkeit ausübte und Abgaben und Frondienste verlangen konnte.

Jedoch ist die Grundherrschaft schon aus Mangel an Arbeitskräften kein Latifundienbetrieb, weil das Land nur zum kleineren Teil mit eigen Arbeitskräften bewirtschaftet wurde.

Auch in der fränkischen Zeit bleibt die Hauswirtschaft die vorherrschende Wirtschaftsform. Allerdings beginnen sich bereits einige selbständige Gewerbezweige zu bilden. Der Handel wird noch immer als Wanderhandel betrieben. Das römische Münzwesen wurde zwar übernommen, aber bereits die Söhne Chlodwigs begannen mit der Ausprägung eigener Gold- und Silbermünzen.

Die spätgermanische Kultur war also bis ins 9.Jh. n. Chr. eine bäuerliche Kultur in allen Schichten bis zum König. Man darf aber den heutigen Begriff des Bauern (der im Hochmittelalter aufkam und einen Berufsstand neben Bürger, Klerus und Adel bezeichnete) nicht auf die germansische Zeit übertragen. Der Bauer war zugleich Landwirt, Viehzüchter, Jäger, Krieger, Prister und Richter.

III. Das Mittelalter

(bis 1495, Reichskammergericht)

1 Allgemeines

Im Mittelalter wird nun diese Entwicklung fortgeführt: der Großgrundbesitz saugt allmählich die kleineren Besitzer auf und bringt damit den freien Bauern zum Verschwinden. Nur in Friesland und Tirol konnte sich ein freier Bauernstand behaupten. Der Bauer scheidet als Träger des politischen Lebens aus (Lütge); mit Ausnahme einiger Gebiets (z.B.Schweiz) bleibt der Bauer bis ins 19.Jh. vom politischen Leben ausgeschlossen.

Die Grundherrschaft befand sich im Mittelalter meist in Streulage. Der Villicus oder Meier übte im Namen des Herrn dessen Rechte aus und sorgte für die Eintreibung der Zinsen und Zehnten. Durch das Aufblühen der Städte mit dem Ende des 12. Jh. setzte eine Entwicklung ein, die eine Beseitigung der Fronwirtschaft zur Folge hatte. Die Grundherren zogen in die Städte und wünschten ihre Bezüge nicht mehr in Naturalien, sondern in Geld zu erhalten. Sie verpachteten das Salland entweder an ihre Meier oder zerschlugen es und gaben es dem einzelnen Bauern in Pacht. Der Ursprung der Abgaben wird gleichgültig, die Tatsache als solche allein ist wichtig (Lütge). Die persönlichen Abgaben beginnen zu verdinglichen. Dadurch wurden die Bauern von Fronden und anderen Dienstleistungen befreit und ihre Lage war bis zum Ende des 18. Jh. nie mehr so günstig.

In den großen Villikationen vollzieht sich der Wandel zunächst in der Richtung, daß die allgemeine Rechtsstellung immer günstiger wird. Anstelle der ungeregelten Disziplinargewalt des Herrn tritt die Jurisdiktion des Hofgerichtes (Bauding): der Herr oder dessen Vertreter führt zwar den Vorsitz, das Recht aber wird von der Gerichtsgemeinde, bzw. deren Vertretern (Schöffe) gefunden. Hier tritt wieder die altgermanische Rechtsüberzeugung hervor, daß nur Standesgenossen über ihresgleichen richten können. Auch werden die Rechte der Hintersassen aufgezeichnet, woraus sich eine weitere Stärkung des Rechtsschutzes ergibt.

2.Agrarwirtschaft

Durch die Bevölkerungszunahme tritt eine relative Verknappung des Bodens ein, der durch eine Ausweitung des in den Produktionsprozeß eingeschalteten Bodens entgegengetreten wird. Schließlich sehen sich die Grundbesitzer sogar gezwungen, durch Rodungsverbote den lebenswichtigen Waldbestand zu schützen. Durch die wachsende Bevölkerungsdichte und den damit steigenden Bedarf an Nahrungsmitteln ergab sich ein Steigen der Preise der Agrarprodukte. Auch erkannte man, daß die Ausweitung der Fruchtfläche begrenzt war durch die Möglichkeit der Düngung. Daraus erkannte man wieder die Wichtigkeit der Viehwirtschaft, da von ihr die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe abhängt. Nach der Mitte des 14.Jh. mußten unrentable Böden aufgegeben werden, da die besseren Böden für die Versorgung der durch den "schwarzen Tod" dezimierten Bevölkerung ausreichten.
Die Dreifelderwirtschaft griff nun auch auf solche Gebiete über, die noch nach der primitiven Feldgraswirtschaft genutzt wurden . Am Niederrhein trat vereinzelt die noch intensivere Fruchtwechselwirtschaft auf, teilweise ging man auch zu Spezialkultur über.

Die Wehr- und Schloßbauten des Bezirkes Scheibbs
(A.M.Wolfram, Scheibbs)

13.Fortsetzung

2.Das"Hunnengrab"bei Gresten

In der Freytag -Berndt'schen Touristen-Wanderkarte, Blatt 3, Ötscher, 1:100.000, ist westlich von Gresten ein "Hunnengrab"eingezeichnet.- Dort erhebt sich westlich vom Bahnhof Gresten eine bewaldete Anhöhe und auf dieser sieht man einen regelmäßigen, offensichtlich künstlich gestalteten Kogel, einen Kegelstutz von 8-10 m Höhe mit einem oberen Plateau mit 10 m Durchmesser, das sogeannte"Hunnengrab". Das Erdwerk, bei welchem nur eine Grabung klarstellen könnte, ob es aufgeschüttet oder durch Abgrabung entstanden ist, gleicht also in Gestalt und Größe auffällig dem Schloßkogel von Scheibenberg.
Stefan Denk (Ur- und frühgeschichtliche Funde im Erlaufgebiet, 1953 S.50; Das Erlaufgebiet in ur- und frühgeschichtlicher Zeit 1962, S. 1939) meinte, das Erdwerk sei ohne Zweifel eine Anlage von vielleicht gleicher Art wie der Tabor von Randegg, (und daher eine Großgrabanlage aus der Hallstattzeit) und stimme auch in den Ausmaßen mit dem Erdwerk auf dem Randegger Tabor überein, während es tatsächlich bedeutend kleiner ist.
Das "Hunnengrab" liegt in der Gemeinde Schadneramt. Die an das Erdwerk nördlich anschließende Anhöhe trägt den Namen Spiegelberg und die darauf erbauten Häuser zeigen auf ihren Nummernschildchen ebenfalls die Bezeichnung Spiegelberg Nr.1 usw.-
Der Name Spiegelberg kommt von speculum = Warte und es ist wohl keine zu gewagte Annahmen, daß diese "Warte" in Form eines festen Turmes auf dem heutigen "Hunnengrab" gestanden ist.
Das Ötscherbuch II,80/81 erwähnt eine Schenkung Friedrichs von Hauseck an das Hochstift Regensburg aus dem Jahre 1282 und hiebei einen Turm eines Ritters Nordwinus, der in Gresten gelegen und über einem Keller errichtet war, (turrium in villa Grösten positam seu extructam super cellarium quondam Nordvini militis) und das Ötscherbuch meint, daß jener Nordwinus in der heutigen Gartelmühle gewohnt hätte, die einst einen Turm und große Keller gehabt haben soll, während Otto Graf Seefried, Geschichte des Marktes Gresten 1933, der Ansicht ist, aus dem Turm des Ritters Nordwinus hätte sich das Schloß Niederhauseck entwickelt. Das sind jedoch beides nur Vermutungen. Mit demselben Rechte könnte man diesen Turm aber auch auf dem "Hunnengrab" annehmen.
St.Denk vermutet a.e.O., der Name "Hunnengrab" für das Erdwerk sei zur Humanistenzeit aufgekommen. Ob nicht aber doch erst viel später ? - In der gleichen Gemeinde Schadneramt erstreckt sich westlich vom Burgstall von Oberhauseck ein Gebirgszug, der unter dem Namen "Haunatofel" bekannt ist. Wie dem Verfasser wiederholt in Schadneramt erklärt wurde, käme der Name daher, daß auf dem Berge einst eine "Hohnatofel" aufgestellt gewesen, auf welcher verzeichnet gestanden, wieviele "Hohna" = Auerhähne abgeschossen werden dürften. Das ist nun freilich eine allzu einfache aitiologische Auslegung des nicht mehr verstandenen Namens "Haunatofel".
Andere wieder versicherten dem Verfasser, dieses "Hauna" sei gleichbedeutend mit "Hunnen", wie sie "in der Schule" gelernt hätten, es handle sich also um eine Hunnentafel.
Der Name Hauna - Hauno - Huno dürfte aber eher mit Hunt = Hundertschaftsführer zusammenhängen (siehe Dr. Rudolf Freytag in Bayrische Hefte für Volkskunde, 1940/XIII/3 in seinem Aufsatze "Hund in unseren Namen"!) und so mag auch unser "Hunnengab" einst einen "Hauno"-Namen getragen haben, welcher später zu "Hunnen" wurde; dann aber war es nicht mehr weit zum "Hunnengrab".

"Versunkene" Schlösser.

Nicht immer ist, wo eine alte Wehranlage, eine Burg, verschwunden, ein "Schloßkogel" mit eindeutigen Spuren der ehemaligen Wehranlage übriggeblieben. Manche dieser alten Wehranlagen sind "spurlos" verschwunden, allein Sage und Überlieferung halten die Erinnerung an sie lebendig. Und wenn dann noch weitere Merkmale hinzutreten, ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß an den als ehem. Burgstall bezeichneten Orten tatsächlich eine Wehranlage bestanden hat.

1.Das"versunkene Schloß"im Filzmoos.

Südlich vom ehem. Bauernhaus Gamingrotte Nr.8, "Filzmoos", heute einem Forsthaus der österr. Bundesforste, dehnt sich eine Wiese aus. In dieser sieht man ein annähernd kreisrundes Böndl von etwa 50 Schritten Durchmesser, das mit Fichten und anderen Bäumen bewachsen ist, das eigentliche Filzmoos. Auf diesem Böndl soll ein"Schloß" gestanden sein, das versunken ist. So will es eine alte Überlieferung. Warum es versunken, weiß die Sage zu berichten: " Auf dem Schloß im Filzmoos hat einst ein hartherziger Ritter gehaust, welcher seine Untertanen fürchterlich geschunden hat. Oft hat er sie sogar am Sonntag zur Arbeit gezwungen. Als die Leute wieder einmal an einem Sonn- oder Feiertag arbeiten mußten, ist ein schreckliches Unwetter aufgestiegen, es hat einen furchtbaren "Kracher" gemacht und in einem Augenblick sind Schloß und Ritter in der Erde versunken.- Später hat man oft nachts eine weiße Frau über der Stelle geistern gesehen". So Herr Adolf Zeller, Schuhmachermeister in Gaming, am 29.7.1960.

Um das oberwähnte runde Böndl zieht sich ein 2 m breiter Ring sauren Grases, einer Seggenart, - unzweifelhaft ein ehemaliger Wassergraben, welcher den Burgstall umschloß.
Auf eine alte Wehranlage weist noch eine weitere alte Sage hin:
Auf der von Gaming zum Filzmoos führenden Straße (d.i. eigentlich auf ihrem letzten Stück) ist früher (manche meinen heute noch!) nachts ein Schimmel gelaufen, welcher die einsamen Wanderer erschreckt hat. An der Straße steht ein altes Kreuz, das Filzmoos- oder Steinwand-Kreuz, das bis vor wenigen Jahren ein Bild zeigte, auf dem der Geisterschimmel gemalt war. Leider ist dieses Bild seither verschwunden und durch ein anderes ersetzt worden. (Manche wissen übrigens von zwei Schimmeln zu erzählen, die nachts aus dem Filsmoos hervorkommen, doch dürfte es sich hiebei um eine Erweiterung der alten Sage durch nicht Einheimische handeln!)
Obwohl heute k l a r e Spuren einer alten Wehranlage kaum mehr zu erkennen sind - abgesehen von den wohl unzweifelhaften alten Wassergraben! - ist doch auf Grund der alten Überlieferung vom versunkenen Schloß und den auf eine alte Wehranlage hindeutenden Sagen nicht daran zu zweifeln, daß hier tatsächlich einst ein (Wasser)schloß bestanden hat. Moos = soviel wie Moor, Sumpf. Das erwähnte runde Böndl muß aber einen festen Boden haben, sonst könnten dort nicht Fichten - besonders gut, wie vom Verfasser versichert wurde - gedeihen. Auf eine alte Wehranlage scheinen auchdie Namen"Unter- und Ober-Hof", Gamingrotte Nr.3 und 5 hinzuweisen, welche Höfe die Nachfolger des ehemaligen Meierhofes der Burg sein dürfte, während der Hof Filzmoos ihr Wirtschaftshof war.

Die Ertragssteigerung durch verbesserte Anbaumethoden und Arbeitsgeräte (Sense u. Dreschflegel) kommen in erster Linie den Bauern zugute. Das Realeinkommen der Grundherren sinkt ständig, wo die Abgaben in Geld vereinbart werden, nur wo sie Eigenwirtschaft betreiben oder Anteile der Ernte einheben, nehmen sie an dieser Aufwärtsentwicklung teil. Weil die Rechte der Bauern (auch Nachkommen ehemals Unfreier) bereits fest gesichert waren, konnten sie sich durch eine Erhöhung der Lasten auch keinen Ausgleich schaffen.

3. Die Bayerische oder Südostdeutsche Grundherrschaft

In den verschiedenen Gebieten Deutschlands kam es zur Bildung verschiedener Typen der Grundherrschaft. Von Bedeutung für die österreichischen Alpenländer ist die Sonderform der Bayerischen Grundherrschaft, die sich im 14.- 15.Jh. konsolidierte. Auch hier war es zur Ausbildung von großen Grundherrschaften in Händen des Landesherrn, der Klöster und des hohen Adels gekommen. Der Verfall der Villikationsverfassung setzte im 12. Jh. ein. Die Eigenwirtschaften werden vermindert und die Scharwerke in Geld- oder Naturalabgaben umgewandelt. Spätere Versuche, die Eigenwirtschaft wieder auszudehnen, scheitern an der gesicherten Rechtslage der Bauern wie an dem geringen Anreiz, da das Getreide dieser Gebiete relativ niedrige Gewinne erzielte (bedingt durch die schlechtere Verkehrslage).

Charakteristisch bleibt hier die Differenzierung der Grundherren von den "Seigneurs" bis zum kümmerlichen Kleinstgrundherrn. Die Stellung des Landesherrn war entscheidend durch den Besitz von ca. 20% des ständischen Grundbesitzes und die Gerichtsbarkeit über 50% der Bauern. Durch Zusammenfassung von Grund- und Gerichtsherrschaft kommt es zur Bildung der Hofmarken, wodurch große Herrschaftsbereiche entstehen. Die Lage des Bauern ist gekennzeichnet durch Erblichkeit des Hofes in der Familie., wenn nebenbei auch noch andere rechtliche Unterschiede bestehen, die jedoch nicht zu einer wirtschaftlichen oder sozialen Minderung führen.

Durch die allgemeine Geldentwertung im 14. Jh. setzte eine rückläufige Bewegung ein. Der Preisverfall der landwirtschaftlichen Produkte führte zu einer Einkommensminderung, während die städtische Gruppe ihr Einkommen ausweiten konnte. Die Rentenempfänger wurden gezwungen, wieder auf das Land zu ziehen, und die alte Bauernabhängigkeit lebte wieder auf. Bedingt durch die Rezeption des römischen Rechtes konnte sie bis zur Leibeigenschaft gesteigert werden. "Als entscheidende Ursache für die Preisverschiebung dieser Zeit wird damit der starke Bevölkerungsverlust und die dadurch ausgelöste Agrarkrise sowie die Konzentration von Reichtum und Kaufkraft speziell in den Städten hingestellt" (Lütge). Sombart sieht dagegen die Ursache in der Zunahme der Versorgung mit Münzmetall. Dies kann aber nur sekundäre Bedeutung haben, da für eine inflatorische Entwicklung noch andere Voraussetzungen ausschlaggebend sind. Insbesondere läßt sich aus der zunehmenden Silberproduktion nicht der Unterschied zwischen den Preisen der gewerblichen Produkte und der Agrarprodukte erklären. (fortsetzung folgt)

Jubelfeste in Purgstall u.Goldhaubengruppe

(Franz Ressl,Purgstall)

Fortsetzung

E) 80. Geburtstag:

Am 15.9.1963 feierte Benefiziat Franz Eder seinen 80.Geburtstag. Auf Wunsch dieses vorzüglichen Menschen und Priesters gestaltete sich die Geburtstagsfeier sehr schlicht und einfach. Die Goldhaubengruppe bereitete ihm damit eine Überraschung, daß sie am Vorabend vor dem Kriegerdenkmal einen Blumenteppich in Form eines Eisernen Kreuzes legte und am frühen Morgen 80 Geburtstagskerzen anzündete.
So schlicht und einfach wie der Mensch Franz EDER, ist auch sein Lebenslauf. Als Sohn einer achtköpfigen Bauernfamilie am 15.9.1883 in Persenbeug geboren, empfing er am 29.7.1909 in St.Pölten die Priesterweihe und war im 1.Weltkrieg an der Nord- und Südfront als Feldkurat tätig. Im Oktober 1929 kam Benefiziat EDER nach Purgstall,

wo er sich durch sein vorbildliches menschenfreundliches Wirken bald die Gunst aller Bevölkerungsschichten erwarb. In seiner schlichten Bescheidenheit feierte er am 26.7.1959 nur mit einem Festgottesdienst sein 50-jähriges Priesterjubiläum. Seit 14.4.1966 ist Benefiziat EDER Ehrendechant. Die Verdienste in seinem Wirkungskreis können in Worten nicht ausgedrück werden - Benefiziat EDER ist für alle, die ihn kennen, ein Begriff der guten Tat und Menschlichkeit.

Neottia nidus avis (Die Vogelnestwurz)

(Heinrich Kubizek)

Bereits vor mehreren Jahren machte mich der Heimatforscher Franz Ressl aus Purgstall aufmerksam, daß in der dortigen Umgebung eine sehr interessante Erdorchidee ohne Blattgrün vorkommt. Gelegentlich einer durchgeführten gemeinsamen Suche wurden tatsächlich einige, wenige Exemplare festgestellt. Es handelt sich da um die Vogelnestwurz, eine Erdorchidee, die in der nächsten Nähe eigentlich nur selten vorkommt. Es ist ein Humusbewohner, welchem tatsächlich jede Spur von einem Grün fehlt. Die Neottia nidus avis, dies der wissenschaftliche beotanische Name der Pflanze, hat etwa fingerdicke, flach unter der Erde wachsende Wurzelstöcke von brauner Farbe, die von ziemlich brüchigen, gelbbraunen, unverzweigten Wurzeln umstarrt sind, sodaß sie bei einiger Fantasie, einem Vogelnest gleichen, daher auch der Name. Der Blütenschaft steigt aus dem Wurzelstock senkrecht bis ca. 25 cm hoch auf, ist stielrund, braungelb, etwa bleistiftstark und mit gelbbraunen Scheiden besetzt. Die Blütezeit beschränkt sich im Juni auf ziemlich kurze Zeit. Die eigentlichen Blüten sind unter schuppenförmigen Deckblättern in gedrängten Aehren verborgen. Die einzelnen Blüten werden bis 1.5. cm groß, die Kelch- und Blumenblätter sind eiförmig, die Lippe etwas länger und ziemlich tief gespaltet. Die Blüten verbreiten einen ganz eigenartigen,mysteriösen,fremdartigen Geruch.
Auch noch einige prächtige Erdorchideen die allerdings bei uns bloß sporadisch vorzukommen pflegen, wurden in der Umgebung der Erlauf festgestellt. Es sind dies einige Ophrysarten und zwar die Spinnen-,Hummel-und Fliegenragwurz, die durchwegs äußerst interessante, sehr schöne bis 2 cm breite, wunderbar gezeichnete Blüten tragen. Leider gedeihen sie in Kultur nur sehr schwer und speziell die Vogelnestwurz als wahrer Saprophyt, erscheint überhaupt nicht kulturfähig zu sein.

Die Wasseramsel

Bereits seit einigen Jahren sind Wasseramseln an der Erlauf und beim Breiteneicherbache unweit von Wieselburg und in der Nähe der schmalspurigen Eisenbahnbrücke, dabei stets in Wassernähe als drollige und fröhliche Wintersänger zu sehen. Die amselgroßen, bräunlichen, mit einem weißen Brustfleck versehenen Vögel stürzen sich auch im Winter vom Flug aus trotz der grimmigsten Kälte in die eisigen Fluten. Es ist ein Vergnügen und besonders interessant zu beobachten, wie die Wasseramseln lebhaft und flink,zumeist gegen die Stromrichtung unter der Wasseroberfläche auf der Bodengrundfläche herumlaufen, dort einige Sekunden verbleiben und Beutetiere, Wasserinsekten und dgl. einsammeln. Die Beute wird nach dem Auftauchen auf einem aus dem Wasser ragenden Stein oder an der Uferböschung verzehrt. Man bekommt bei der Beobachtung den Eindruck, daß die dichte Befiederung des Vogels durchgreifend eingefettet ist , sodaß sie der Beschaffenheit nach überhaupt nicht naß werden kann.
Die Wasseramseln nisten scheinbar an den Uferböschungen und dürften sehr standorttreu sein. Ein Beweis hiefür ist, daß sie an den bezeichneten Stellen seit mehreren Jahren zu beobachten sind und hier auch nisten.